

Stalkerware, Ortungsdienste oder Heimweg-Apps) digitale geschlechtsspezifische Gewalt und damit verbunden, andauernde Kontrolle über eine Person ausgeübt werden kann.

Für den Vertrieb von Produkten und Software, die es einer gewaltausübenden Person ermöglichen, digitale Gewalt und andauernde Überwachung elektronischer Geräte unerkannt auszuüben, empfehlen wir eine Pflicht zur Kennzeichnung. So wären beispielsweise eine Information beim Herunterladen von Apps, dass mit dieser App auch strafbare Handlungen ausgeübt werden können, sowie eine regelmäßige Informationsbenachrichtigung an die Nutzer\*innen der Endgeräte sinnvoll.

### Gleichstellung und Digitalisierung

Es ist eine durchaus positive Entwicklung, dass Parlamente und Regierungen in Deutschland begonnen haben, Digitalisierung aktiv zu gestalten. Sichtbar ist dies beispielsweise an der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung oder der – sehr begrüßenswerten – Einrichtung der Datenethikkommission. Insbesondere die Beleuchtung der Technikfolgen für eine freiheitliche Gesellschaft sind unerlässlich, um Regulierungsbedarfe zu erkennen, damit Technik den Menschen weiterhin mehr nützt als schadet. Leider fehlt es an einer verpflichtenden Technikfol-

genabschätzung für neue Produkte und Medien. Darin sollte auch ein Gewaltschutzkonzept verankert sein.

Die Erkenntnisse des Gutachtens „Geschlechtsbezogene digitaler Gewalt“<sup>12</sup> des Dritten Gleichstellungsberichts sind begrüßenswert und sollten in die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik einfließen und in der nächsten Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung umgesetzt werden. Eine systematische und vollständige Integration des Themas digitale geschlechtsspezifische Gewalt in Digitalisierungsprozessen und -strategien ist bislang nicht gegeben, gleiches gilt für eine systematische Gleichstellungsperspektive in Digitalisierungsprozessen. Dadurch ist zu befürchten, dass die derzeit fortschreitenden Digitalisierungsprozesse für Frauen sowie andere marginalisierte Geschlechter und Gruppen mehr Risiken als Chancen hervorbringen und bestehende Ungleichheiten und Gewaltverhältnisse verstärken.

12 Dritter Gleichstellungsbericht: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021, BT-Drs. 19/30750, online: <<<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/665a7070dbc68f9984fe968dc05fd139/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>>> (Zugriff: 13.10.2021).

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-4-156

## Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“

**Theresa Eberle**

Referentin, Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin

**Dorothea Hecht**

Juristische Referentin, Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin

Im Frauenhaus schlägt sich digitale Gewalt in besonderer Weise nieder. Die Tathandlungen häuslicher und sexualisierter Gewalt bringen jede\*n Betroffene\*n in Gefahr und wirken sich in erheblichem Maße auf die Gesundheit, die Psyche, die Arbeitskraft und wirtschaftliche Lebenssituation aus. Doch im Frauenhaus treten besondere Herausforderungen hinzu. Das durch den Schutz des Frauenhauses beabsichtigte Ende der Gewalt kann nicht mehr erreicht werden. Die Fortsetzung der Gewalt über virtuelle Kanäle verhindert, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Ruhe kommen.

Hier setzt das Projekt zum Thema digitale Gewalt von Frauenhauskoordinierung<sup>1</sup> an. Was passiert in digitaler Hinsicht beim und nach dem Einzug ins Frauenhaus? Welche Gefahren lauern in technischer Hinsicht? Was bedeutet die Fortsetzung der Kontrolle und digitalen Gewalteinwirkung auf die Möglichkeiten, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen?

Das Projekt digitale Gewalt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und läuft bis Mai 2022. Es dient der Entwicklung eines nachhaltigen und wirksamen Schutzkonzepts gegen digitale Gewalt in Frauenhäusern, zur Sicherheit von Frauenhausstandorten und zur Datensicherheit. Digitale Medien und Geräte sollen in Frauenhäusern sicher genutzt werden können.

Das dafür notwendige Schutzkonzept soll spezifisch auf die Bedürfnisse von Frauenhäusern zugeschnitten sein. Nach einer Bestandsaufnahme zur digitalen Gewalt und der Analyse der Umsetzung von Datenschutzrichtlinien veranstaltet der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) begleitende Fortbildungen, bei

1 Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Mehr Projektinformationen finden Sie hier: <<<https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt/>>> (Zugriff: 3.11.2021).

denen technische Handgriffe direkt getestet werden können, und erprobt das Schutzkonzept an ausgewählten Modellstandorten.

Im Rahmen der Bestandaufnahme wird Wissen zu Formen, Ausmaß und Folgen digitaler Gewalt gegen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus, zu dort vorhandenen Sicherheitskonzepten oder Schutzstrategien vor digitaler Gewalt, zu Erfahrungen und Best Practice aus anderen Bereichen der Sozialen Arbeit gesammelt. Interviews mit Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen von Frauenhäusern zur Ausstattung der Frauenhäuser, Formen und Fälle digitaler Gewalt, vorhandene Schutzansätze und das Unterstützungssystem bieten konkrete Einblicke in die Praxis. Mit den Mitarbeiter\*innen der Modellstandorte erfolgen Fachaustausche und Expert\*innengespräche, zu denen auch externe Referent\*innen eingeladen werden. Die Erkenntnisse werden regelmäßig mit den Erfahrungen des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff, siehe auch Beitrag in dieser Ausgabe, S. 153-156) abgeglichen.

Aus dem Austausch mit den Modellstandorten haben sich neben der Koordinierung und Aufarbeitung der Rückmeldungen zum Schutzkonzept zusätzliche Themen herauskristallisiert bzw. einige als besonders drängend dargestellt: Dazu gehört u.a., dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ebenso wie die Frauenhäuser selbst durch Stalkerware und gemeinsame (Familien-)Konten lokalisiert werden können. Diese und andere Lokalisierungsmöglichkeiten müssen in das Bewusstsein der Mitarbeiter\*innen, aber auch der betroffenen Bewohner\*innen gerückt werden.

Schutzmaßnahmen bedürfen im ersten Schritt einer ausgiebigen Schulung der Mitarbeiter\*innen, um digitale Gewaltformen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Im zweiten Schritt müssen die Betroffenen für Schutzmaßnahmen sensibilisiert und diese ggf. gemeinsam umgesetzt werden. Dazu können auch Analysen digitaler Geräte notwendig sein. Bei Fremdsprachen kommen weitere Schwierigkeiten hinzu. Dieser Sicherheits-Check ist für kleine Einrichtungen kaum zu leisten, hier müssen alternative Lösungen entwickelt werden.

Es bedarf geschulten Personals sowie interner und externer IT-Expert\*innen, die entsprechend finanziert werden müssen. Das in Österreich ins Leben gerufene Kompetenzzentrum<sup>2</sup>, das Frauenunterstützungseinrichtungen entsprechende Beratung zuteilwerden lässt, stellt ein innovatives und hilfreiches Konzept dar.

Neben der technischen und juristischen Bekämpfung der digitalen Gewalt braucht es auch eine besondere psychosoziale Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder. Eine solche wird in den Frauenhäusern geboten, erfordert aber neue Instrumente gegen das fortwährende Weiterwirken der Gewalt. Häufig wird bei gemeinsamen Kindern über die digitalen Zugänge weiter Einfluss und Druck auf diese und indirekt auf die betreuende Mutter ausgeübt. Hier bestehen neue Herausforderungen im Bereich der Vermittlung der besonderen Gefahren bei der Nutzung von digitalen Endgeräten.

Nicht nur in diesem Zusammenhang zeichnet sich eine Diskussion zum Grundprinzip der Geheimhaltung von Adressen der Frauenhäuser ab. Sogenannte offene Konzepte gibt es bereits in Deutschland<sup>3</sup>, teilweise in Anlehnung an das Oranje Huis in Amsterdam. FHK erreichen zunehmend Anfragen von Frauenhäusern, die im Begriff sind, auf ein Konzept mit bekannter Adresse umzusteigen oder derzeit konkrete Überlegungen dazu anstellen. In diesem Kontext müssen digitale Herausforderungen und Sicherheitsaspekte für die gewaltbetroffenen Bewohner\*innen diskutiert werden.

Die Laufzeit des Projekts ist noch nicht beendet. Die Erkenntnisse und Schutzempfehlungen dürfen nur äußerst sensibel veröffentlicht werden, um die Schutzaspekte nicht aus den Augen zu verlieren.

- 2 Mehr Infos dazu: <<[https://www.regionews.at/newsdetail/Frauenstadtraetin\\_Kathrin\\_Gaal\\_Cybergewalt\\_Start\\_fuer\\_neue\\_Kompetenzstelle\\_der\\_Stadt\\_Wien-331586](https://www.regionews.at/newsdetail/Frauenstadtraetin_Kathrin_Gaal_Cybergewalt_Start_fuer_neue_Kompetenzstelle_der_Stadt_Wien-331586)>> (Zugriff: 3.11.2021).
- 3 Beispielsweise das Frauenhaus Hartengrube in Lübeck und das Frauenhaus Hexenhaus in Espelkamp.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-4-157

## Plattformarbeit

Dr. Andreja Schneider-Dörr

Rechtsanwältin, BERGER Rechtsanwälte, Reutlingen

### I. Von Plattformen, Crowds, Gigs und Content Creators

Digitale Plattformen verändern seit einem guten Jahrzehnt, wie Menschen konsumieren, ihre Freizeit verbringen und arbeiten. So ermöglichen es Plattformen wie Airbnb, Uber, Amazon, Helping, Upwork, YouTube, TikTok, Instagram, Spotify in Sekundenschnelle auf eine Vielzahl von Annehmlichkeiten wie Urlaub, Transport, Essen, Güter und Arbeitskräfte aller Art, Informationen und Musik zugreifen zu können. Plattformen

nutzen Aktiva wie Wohnungen, Fahrzeuge oder die Arbeitskraft eines Menschen und das Internet erweist sich dabei als der mächtigste Mechanismus, um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen.<sup>1</sup> Die Plattformen lassen sich diese Vermittlung mit einer Gebühr bezahlen. Dieses Geschäftsmodell der Vermittlung ermöglicht es den Plattformen, das unternehmerische, rechtliche und soziale Risiko der vermittelten Dienstleistungen ebenso wie die Kosten für die Arbeitskraft und Produktionsmittel nicht

- 1 Brynjolfsson, Erik/McAfee, Andrew, Machine, Platform, Crowd, Kulmbach 2018.